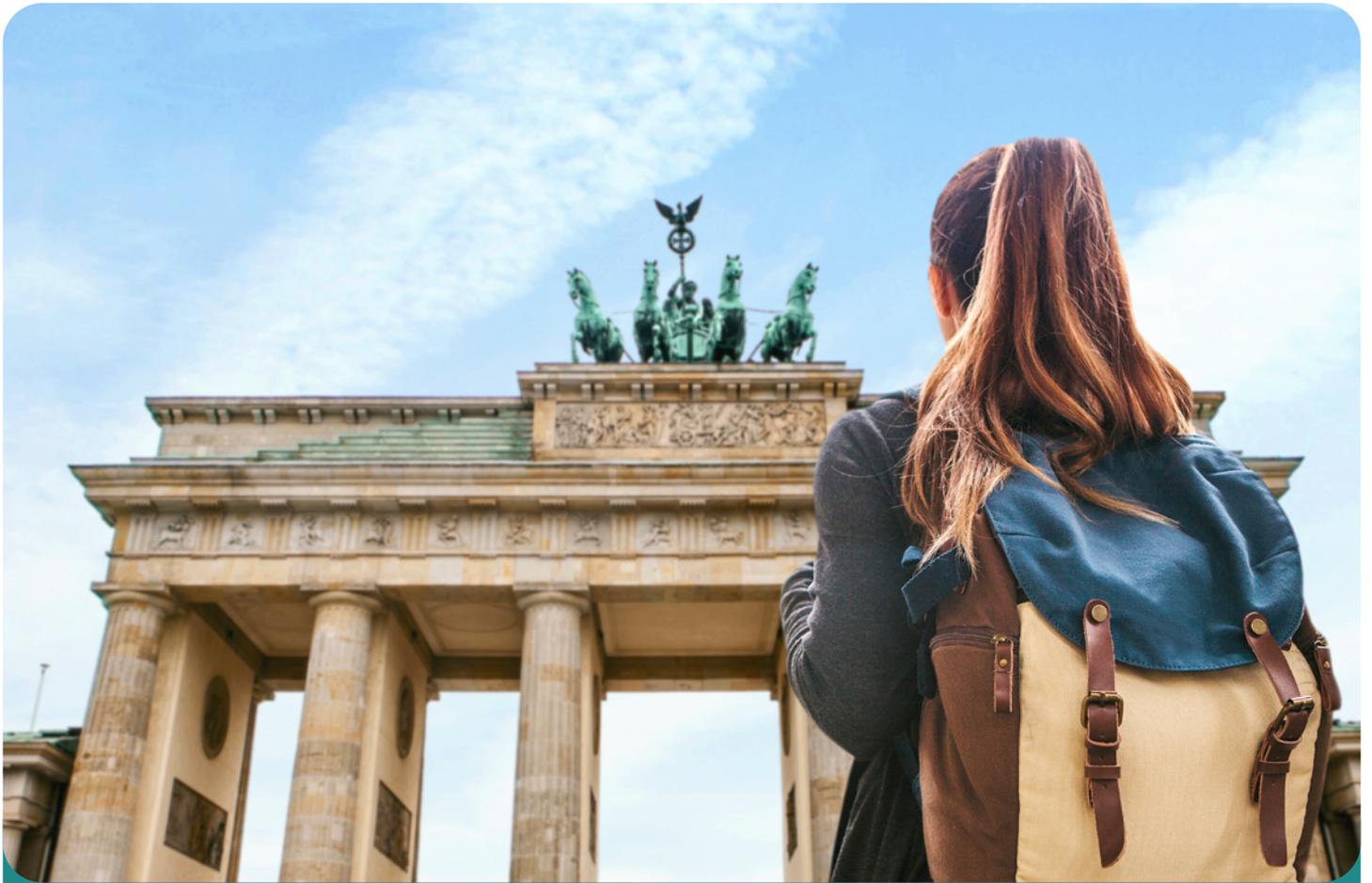




KomJC

KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK



Dritter Bericht des Kompetenzzentrums Jugend-Check

Der Jugend-Check in der 20. Legislaturperiode

Junge Menschen von Beginn an
in der Gesetzgebung mitdenken

2021–2025



Inhalt

Vorwort Prof. Dr. Jan Ziekow	4
Vorwort des Fachbeirats	5
Das Wichtigste auf einen Blick	7
Das Kompetenzzentrum Jugend-Check	11
Der Jugend-Check	13
Jugend-Checks in der 20. Legislaturperiode: Zahlen, Inhalte und Wirkung	17
Ergebnisse ausgewählter Jugend-Checks nach Lebensbereichen	19
Wirkung des Jugend-Checks in der 20. Legislaturperiode	26
Beteiligung junger Menschen	27
Beteiligungsworkshops zu Gesetzesvorhaben	28
Erfahrungen mit der Einbeziehung junger Menschen in ausgewählte Gesetzesvorhaben	30
Kommunikation und Veranstaltungen	33
Versionen des Jugend-Checks	34
Kommunikationskanäle des KomJC	35
Veranstaltungen	36
Jugend-Check auf Landesebene und international	37
Jugend-Check Thüringen	38
Entwicklungen in den Bundesländern	39
Jugend-Check international	40
Bilanz zum Jugend-Check in der 20. Legislaturperiode	41

Vorwort

Prof. Dr. Jan Ziekow

In der 20. Legislaturperiode hat das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) in Trägerschaft des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) erneut eindringlich bewiesen: Eine externe und objektive Gesetzesfolgenabschätzung im unter Zeitdruck ablaufenden Gesetzgebungsprozess ist möglich. Mit 490 geprüften Gesetzentwürfen und 91 veröffentlichten Jugend-Checks zeigt sich, dass junge Menschen durch Gesetze auf spezifische Weise betroffen sind.

Seit Beginn der 19. Legislaturperiode im Jahr 2017 werden Gesetzesvorhaben der Bundesregierung durch das KomJC systematisch auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft. Das KomJC trägt durch seine Arbeit dazu bei, die Bedürfnisse junger Menschen frühzeitig in der Gesetzgebung mitzudenken und nicht erwünschte Nebenwirkungen zu verhindern. Der Jugend-Check zeigt auf, wann und wie die Belange und Interessen junger Menschen durch Gesetzgebung berührt werden. Er trägt damit zu einer Sensibilisierung von Politik und Verwaltung bei.

Langfristige Förderung: Jugend-Check von gesamtstaatlicher Bedeutung

Die Stärke des Jugend-Checks liegt in seiner Sichtbarkeit und Wirksamkeit. Der Jugend-Check ist eine der erfolgreichsten Gesetzesfolgenabschätzungen in Deutschland. Er unterscheidet sich von anderen Gesetzesfolgenabschätzungen dadurch, dass er extern und nach wissenschaftlichen Maßstäben durchgeführt wird. Damit bietet er Politik und Verwaltung eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage, ohne mehr Bürokratie zu verursachen oder Gesetzgebung zu verlangsamen.

Ein großer Erfolg war die Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung zwischen dem Bundesjugendministerium und dem FÖV. Darin bekennt sich das Bundesjugendministerium zur gesamtstaatlichen Bedeutung des Jugend-Checks. Dadurch wurde die Grundlage für eine langfristige Förderung des KomJC und den Fortbestand des Jugend-Checks gelegt.

Auch in der 20. Legislaturperiode hat sich das KomJC stetig weiterentwickelt und methodische sowie inhaltliche Expertisen eingeholt. In diesem Sinne hat der Fachbeirat Jugend-Check durch die Rückkopplung an Wissenschaft und Fachöffentlichkeit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Jugend-Checks und der Arbeit des KomJC geleistet. Die Mitglieder des Fachbeirats tragen mit ihrem Fachwissen zur Weiterentwicklung des Jugend-Checks bei und helfen, seine Ergebnisse bekannt zu machen. Für ihre Arbeit möchte ich den Mitgliedern des Fachbeirats an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Das KomJC hat sich zu einer deutschlandweit einmaligen Fachstelle für jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung am FÖV entwickelt. Über die Prüfung von Gesetzesvorhaben auf Bundesebene hinaus ist es Aufgabe des KomJC, für eine jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisieren und über die Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Lebensphase Jugend zu informieren.

Der Jugend-Check auf Bundesebene ist dabei Vorbild für ähnliche Bestrebungen auf Landesebene sowie im internationalen Kontext. Im Jahr 2022 führte Thüringen als erstes Bundesland einen Jugend-Check ein, der von der Projektstelle Jugend-Check Thüringen am FÖV durchgeführt wird. Zudem entwickelte das FÖV ein Konzept für einen Jugend-Check in Berlin. Gleichzeitig steht das KomJC auch international im Austausch mit verschiedenen Akteuren bezüglich der Methodik und Durchführung eines Jugend-Checks.

Der Jugend-Check trägt zur Generationengerechtigkeit bei

Die jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung in der 20. Legislaturperiode hat deutlich gemacht: Der Jugend-Check ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Belange junger Menschen in den Blick zu nehmen und frühzeitig im Gesetzgebungsprozess für diese zu sensibilisieren. Obwohl der Jugend-Check zeigt, dass junge Menschen ressortübergreifend und spezifisch von Gesetzgebung betroffen sind, werden sie häufig nicht ausreichend mitgedacht. In einer alternden Gesellschaft, in der junge Menschen einen immer geringeren Bevölkerungsanteil ausmachen, ist dies jedoch essenziell. Durch die systematische Prüfung von Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen auf jugendliche und junge Erwachsene, trägt der Jugend-Check als Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung zur Generationengerechtigkeit bei.

Prof. Dr. Jan Ziekow

Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung
September 2025

Vorwort des Fachbeirats

Es ist viel passiert, seit vor zehn Jahren zum ersten Mal an der Idee eines Jugend-Checks in Deutschland gearbeitet wurde. Als jugendpolitisches Prüf- und Sensibilisierungsinstrument ist der Jugend-Check zwischenzeitlich etabliert. Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) wurde zu einem festen Element der Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik und ist eines der zentralen Vorhaben im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung.

Der Fachbeirat wurde frühzeitig aus den Strukturen der Zivilgesellschaft, Jugendhilfe und Wissenschaft gewonnen, um die Arbeit des KomJC fachlich zu begleiten und die Ergebnisse des Jugend-Checks im politischen Raum bekannter zu machen. Wir als Fachbeirat haben das KomJC und den Entwicklungsprozess des Instruments begleitet, durften zu Vorhaben und Veranstaltungen aus unseren unterschiedlichen fachlichen und gesellschaftlichen Bezügen beraten und so zur stetigen Weiterentwicklung des Jugend-Checks beitragen.

Der vorliegende Dritte Bericht über die umfassenden Aktivitäten des KomJC zeigt, wie es möglich ist, Politik für junge Menschen auf wissenschaftlicher Basis zu gestalten. Aus Sicht des Fachbeirates kann es daher eine jugendgerechte Politik nur mit dem Jugend-Check geben!

Der Jugend-Check prüft objektiv, wie sich Gesetzesvorhaben aus unterschiedlichen Ressorts auf die Lebenslagen junger Menschen auswirken und deren Leben beeinflussen. Damit bietet der Jugend-Check für die Bundesregierung ein unabhängiges und objektives Prüfelement für aktuelle Gesetzesvorhaben. Eine politische Bewertung erfolgt dabei nicht. Der Jugend-Check ist auch kein Beteiligungsverfahren für junge Menschen. Diese werden jedoch in unterschiedlichen Beteiligungsformaten in die Arbeit des KomJC mit einbezogen.

Damit der Jugend-Check seine Wirkung als objektives Prüfelement auch voll entfalten kann, ist es wichtig, dass ein rechtzeitiger und früher Zugang zu Gesetzentwürfen aus allen Ressorts der Bundesregierung erfolgt. In Zeiten wo es offensichtlich viele Themen gibt, die Jugendliche betreffen, die aber (noch) nicht jugendpolitisch gedacht werden, wie etwa die Wehrpflicht-Debatte, Wohnungspolitik oder Fragen der Finanzpolitik und Verteilung von Zukunftsinvestitionen, kann und muss der Jugend-Check erst recht seine zentrale Aufgabe der Sensibilisierung des politischen Raums für Jugendbelange weiter erfüllen.

Damit Jugendinteressen bei Gesetzgebungsverfahren verlässlich im Blick behalten werden, braucht es jetzt ein klares Bekenntnis der Bundesregierung: Mit einer gesetzlichen Verankerung könnte die Bedeutung des Jugend-Checks noch einmal unterstrichen und eine bessere Verbindlichkeit der Durchführung des Jugend-Checks für alle Ressorts hergestellt werden. Zudem ist eine langfristige finanzielle Absicherung des KomJC notwendig. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und Krisen sollte eine gesicherte Grundlage für den Jugend-Check als Instrument geschaffen werden.

Wir appellieren zudem an die Mitglieder des Deutschen Bundestages und Mitarbeiter*innen der Bundesministerien, den Jugend-Check beständig als Informationsgrundlage in ihre politische und parlamentarische Arbeit einzubeziehen und auf die Bedeutung des Prüfverfahrens in ihrer Arbeit zu verweisen. Wir können aus eigener Erfahrung berichten, dass es sich lohnt und bei allen Vorhaben hilft, Jugendliche und auch Kinder als Bürger*innen mit ihren spezifischen Bedarfen und Interessen nicht zu vergessen.

Die Fachbeiratsmitglieder möchten an dieser Stelle ausdrücklich ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit des Teams des KomJC aussprechen und danken allen Beteiligten für ihren Einsatz im Sinne junger Menschen.

Dem vorliegenden Bericht wünschen wir viele interessierte Leser*innen und dem Jugend-Check viel Aufmerksamkeit in der neuen Legislatur.

Fachbeirat Jugend-Check
September 2025



Der Fachbeirat Jugend-Check

Das KomJC wird durch einen Fachbeirat aus jugendpolitischen Expertinnen und Experten begleitet und unterstützt. Der Fachbeirat wird durch das FÖV, den Projektträger des KomJC, berufen.

Aufgabe des Fachbeirats ist die Unterstützung des KomJC bei der Sensibilisierung von Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit in Bezug auf die eigenständige Lebensphase Jugend. Das Gremium trägt außerdem dazu bei, den Jugend-Check und seine Vorreiterrolle als Instrument zur jugendspezifischen Gesetzesfolgenabschätzung in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern.

Die Mitglieder des Fachbeirats

Daniela Broda

Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR)

Prof. Dr. Jens Pothmann

Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)

Eva-Lotta Bueren

Referentin für Jugend, Bildung, Jugendpolitik der
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Heidi Schulze

Koordinatorin des Projektes jugendgerecht.de
– Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik

Claudia Kittel

Leiterin Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention
des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Tom Urig

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Julian Lagemann

Vorstandsmitglied der Deutschen Sportjugend
im DOSB (dsj)

Prof. Dr. Gunda Voigts

Professorin für Grundlagen der Wissenschaft und
Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorie und Praxis
der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit an der
HAW Hamburg im Department Soziale Arbeit

Dr. Christian Lüders

Mitglied des Bundesjugendkuratoriums

Maja Wegener

Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)

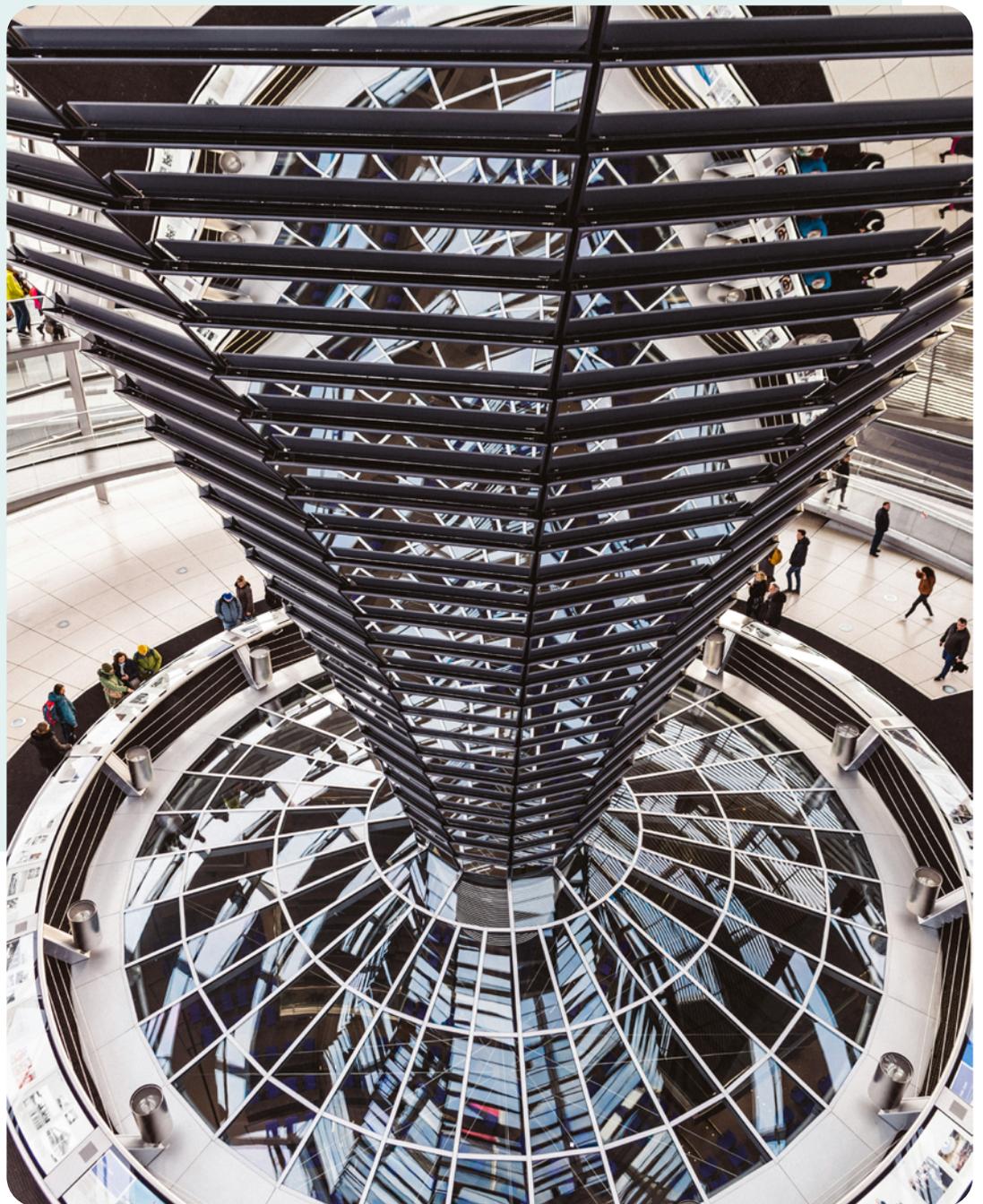
Prof. Dr. Frederick de Moll

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem
Schwerpunkt Kindheits- und Jugendforschung an der
Universität Bielefeld und Vorstandsmitglied im
Zentrum für Kindheits- und Jugendforschung (ZKJF)

Christian Weis

Leitung des Referats Grundlagenarbeit und
jugendpolitische Themen des Deutschen
Bundesjugendrings (DBJR)

Das Wichtigste auf einen Blick





Was ist der Jugend-Check?

- Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung.
- Mit dem Jugend-Check werden mögliche Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren frühzeitig im Gesetzgebungsprozess sichtbar gemacht.
- Der Jugend-Check bietet eine objektive und rechtzeitig zur Verfügung stehende Diskussions- und Entscheidungsgrundlage, ohne den Gesetzgebungsprozess zu verlangsamen.
- Der Jugend-Check sensibilisiert Politik und Verwaltung in Bezug auf die eigenständige Lebensphase Jugend und die Belange junger Menschen.
- Der Jugend-Check ist Bestandteil der Eigenständigen Jugendpolitik und Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung.



Was ist das Kompetenzzentrum Jugend-Check?

- Das KomJC ist ein Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und führt den Jugend-Check für Gesetzesvorhaben der Bundesregierung durch.
- Das KomJC ist eine unabhängige Fachstelle mit deutschlandweit einmaliger Expertise für die systematische und begleitende Gesetzesfolgenabschätzung bezogen auf die Belange junger Menschen.
- Das KomJC besteht aus einem interdisziplinären Team und arbeitet unabhängig, objektiv und nach wissenschaftlichen Standards.
- Das KomJC ist Ansprechpartner für jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung auf Bundesebene und berät auch interessierte Bundesländer sowie im internationalen Kontext.



Was waren die Erfolge in der 20. Legislaturperiode?

- Das KomJC erhielt in der 20. Legislaturperiode eine langfristige Förderung durch das Bundesjugendministerium.
- In der 20. Legislaturperiode hat sich das KomJC national sowie international als unabhängige Fachstelle im Bereich jugendspezifischer Gesetzesfolgenabschätzung etabliert.
- Das KomJC hat 490 Gesetzentwürfe auf spezifische Auswirkungen auf junge Menschen geprüft.
- Das KomJC hat 91 Jugend-Checks sowie 58 Kurzfassungen für den Bundestag und 85 Kurzfassungen in jugendgerechter Sprache veröffentlicht.
- Das KomJC hat spezifische Beteiligungsformate entwickelt, um junge Menschen frühzeitig in ausgewählte Gesetzesvorhaben einzubinden.



„ Die Zahl der jungen Menschen in unserer Gesellschaft wird immer kleiner – umso mehr müssen ihre Interessen in politischen Entscheidungen besonders im Mittelpunkt stehen. Es ist wichtig, dass Politik und Verwaltung von Anfang an bedenken, welche Folgen neue Gesetze für Jugendliche und junge Erwachsene haben können. Der Jugend-Check ist dabei ein wertvolles Werkzeug: Er macht sichtbar, wo junge Menschen von Regelungen betroffen sind, gibt ihnen eine stärkere Stimme und trägt dazu bei, ihre Lebensrealität in die Gesetzgebung einzubringen. So fördert er nicht nur Verständnis und Sensibilität, sondern auch mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen. “

Karin Prien
Bundesjugendministerin

27. November 2013

Im 18. Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist der Auftrag enthalten, gemeinsam mit Jugendverbänden einen Jugend-Check zu entwickeln.

Februar 2016

Das FÖV wird mit der Entwicklung des Jugend-Checks in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe beauftragt.

5. April 2018

Das KomJC veröffentlicht den ersten Jugend-Check.

13. November 2018

Das KomJC veröffentlicht seinen ersten Bericht.

3. Dezember 2019

Der Jugend-Check ist Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung.

Januar 2023

Das KomJC startet in die langfristige Förderung. Grundlage dafür ist eine zwischen Bundesjugendministerium und FÖV geschlossene Grundlagenevereinbarung.

Dezember 2024

Die OECD nimmt den Jugend-Check als *good practice* in ihr „Youth Policy Toolkit“ auf.

Dezember 2014

Eine Expertengruppe zur Entwicklung des Jugend-Checks wird durch das Bundesjugendministerium berufen.

1. August 2017

Einrichtung des KomJC als Projekt des FÖV.

14. Mai 2018

Berufung des Fachbeirats Jugend-Check.

1. September 2019

Das KomJC startet in die zweite Förderphase.

24. Februar 2022

Das KomJC veröffentlicht seinen zweiten Bericht.

Juli 2024

Der Jugend-Check ist Teil der Publikation „Youth mainstreaming, youth impact assessment and youth checks – A comparative overview“ der EU-Kommission.

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check in Trägerschaft des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung ist eine unabhängige Fachstelle mit deutschlandweit einmaliger Expertise für die systematische und begleitende Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Belange junger Menschen. Durch seine Arbeit trägt das KomJC zu einer Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für eine jugendgerechte Gesetzgebung bei.



Das KomJC ist die einzige wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland, die eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung für Gesetzesvorhaben der Bundesregierung durchführt. Mit dem Jugend-Check werden die möglichen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft und aufgezeigt.

Das KomJC wurde im August 2017 gegründet und ist ein Projekt des FÖV. Das KomJC wird seit 2023 langfristig durch das Bundesjugendministerium gefördert. Grundlage dafür ist eine Grundlagenvereinbarung zwischen dem FÖV und dem BMBFSFJ. Der Jugend-Check ist ein wichtiger Bestandteil der Eigenständigen Jugendpolitik und Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung im Handlungsfeld „Zukunft, Generationendialog & Jugendbilder“. Ziel der Jugendstrategie ist es, für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gute Bedingungen zu schaffen, damit sie die spezifischen Herausforderungen der eigenständigen Lebensphase Jugend meistern können.

Am KomJC arbeitet ein interdisziplinäres Team aus den Bereichen Politik-, Sozial- und Rechtswissenschaften. Die unterschiedlichen

Perspektiven und methodischen Kompetenzen sind grundlegende Voraussetzungen für die Durchführung des Jugend-Checks und für eine ganzheitliche Betrachtung von Regelungsvorhaben notwendig. Die Arbeit des KomJC erfolgt nach wissenschaftlichen Maßstäben, wodurch der Jugend-Check objektiv und politisch neutral ist.

Fachstelle für jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung

Neben der Prüfung von Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen hat das KomJC den Auftrag, für eine jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisieren und über die Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Lebensphase Jugend zu informieren. Als Fachstelle ist das KomJC Ansprechpartner für interessierte Bundesländer, die einen möglichen Transfer des Jugend-Checks auf Landesebene in Erwägung ziehen. In Thüringen gibt es bereits seit 2022 einen Jugend-Check, der nach dem Vorbild des Jugend-Checks auf Bundesebene entwickelt wurde und durch die Projektstelle Jugend-Check Thüringen als Projekt des FÖV durchgeführt wird. Das KomJC steht auch international im Austausch zu jugendgerechter Gesetzgebung.

Beratung für Ressorts der Bundesregierung

Das KomJC bietet allen Ressorts der Bundesregierung im Rahmen der Erarbeitung eines Vorhabens Beratung an. Die Beratungsleistung soll dazu dienen, frühzeitig mögliche jugendspezifische Auswirkungen des geplanten Vorhabens zu identifizieren, um so eine Grundlage für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Vorhabens zu erhalten.

Beratungsoption 1: Jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung

Die Fachexpertise des KomJC kann im Rahmen der Erarbeitung eines Gesetzesvorhabens mit dem Ziel angefragt werden, bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt jugendspezifische Auswirkungen zu identifizieren. Die Beratung kann je nach Anfrage zum Gesamtkonzept oder zu einzelnen vom Ressort spezifisch benannten Punkten des Vorhabens erfolgen.

Beratungsoption 2: Jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung und Jugendbeteiligung

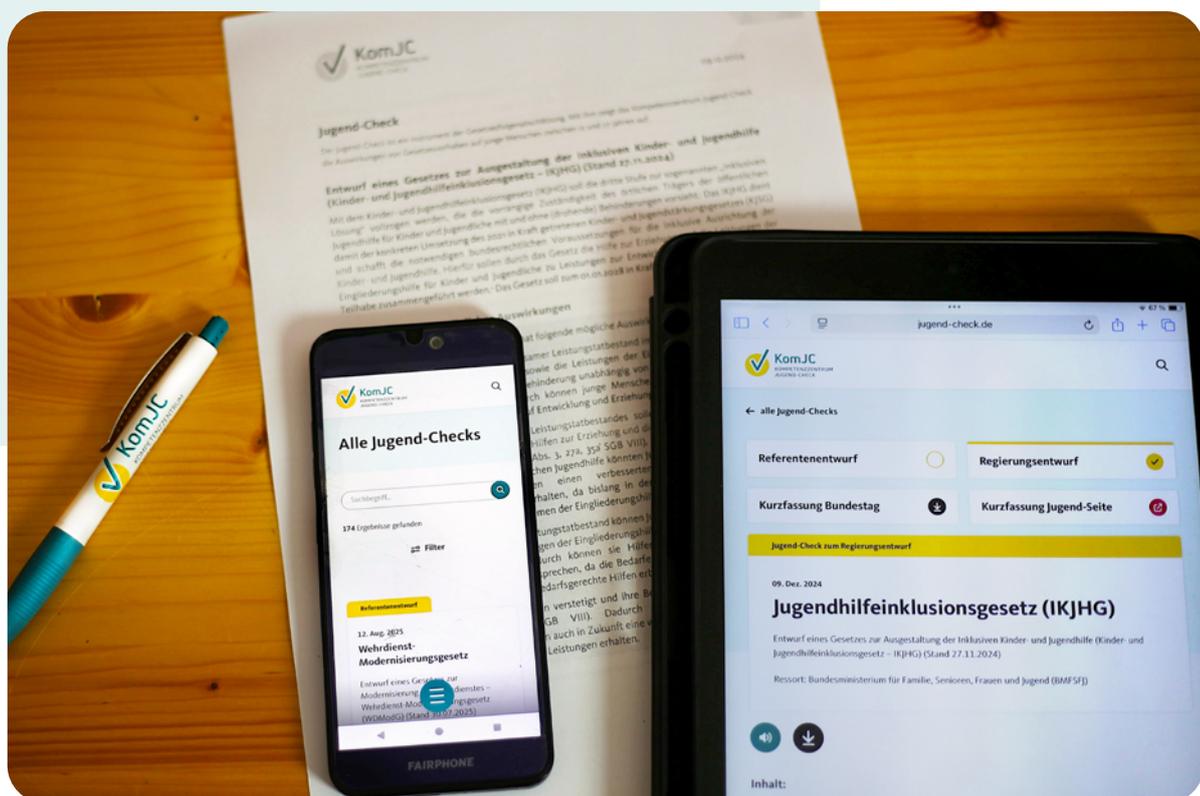
Es handelt sich um eine kombinierte Beratung, die die fachliche Beratung durch das KomJC und ein begleitendes Beteiligungsformat junger Menschen beinhaltet. Das KomJC konzipiert ein Beteiligungsformat und begleitet die Einbindung junger Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Durch die Berücksichtigung der Betroffenenperspektive in einer so frühen Entwicklungsphase kann die Wirksamkeit und Akzeptanz des Vorhabens nachhaltig befördert werden.

Sie haben Interesse am Beratungsangebot des KomJC?

Kontaktieren Sie uns hierzu sowie zu allgemeinen Fragen gerne unter: beratung@jugend-check.de

Der Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft.



Dem Jugend-Check liegt ein standardisiertes Prüf-instrument, bestehend aus Prüfraster und Prüf-verfahren, zugrunde. Das Prüfraster setzt sich aus Lebensbereichen und Wirkdimensionen zusammen. Das Prüfverfahren untergliedert sich in Vor- und Hauptprüfung.

Wird ein Gesetzentwurf mit dem Jugend-Check geprüft, wird zunächst eine Vorprüfung durchgeführt. Innerhalb dieser Vorprüfung wird ermittelt, ob junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren von dem geplanten Gesetzesvorhaben spezifisch betroffen sind. Das bedeutet, dass sich die Auswirkungen auf sie von den Auswirkungen auf andere Altersgruppen unterscheiden. Sofern eine spezifische Betroffenheit junger Menschen vorliegt, wird die Hauptprüfung durchgeführt und ein Jugend-Check erstellt.

Die Hauptprüfung erfolgt anhand des standardisierten Prüfrasters, um die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen möglichst umfassend darstellen zu können.

Das Prüfraster besteht aus sechs Lebensbereichen und elf Wirkdimensionen. Die Lebensbereiche bilden dabei ab, wo im Leben junger Menschen ein Gesetzesvorhaben Auswirkungen haben kann. Die Wirkdimensionen zeigen, wie sich ein Vorhaben auf sie auswirken kann.

Ihr Zusammenspiel ermöglicht, die unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen zu berücksichtigen, sowie die identifizierten Auswirkungen differenziert nach den Teilgruppen junger Menschen darzustellen. Jede Kombination aus einem Lebensbereich und einer Wirkdimension kann als eigenes Prüfkriterium im Sinne der Gesetzesfolgenabschätzung verstanden werden. Der Jugend-Check ist das Ergebnis der Hauptprüfung.

Das Prüfraster des Jugend-Checks

Lebensbereiche



Familie



Freizeit



Bildung / Arbeit



Umwelt / Gesundheit



Politik / Gesellschaft

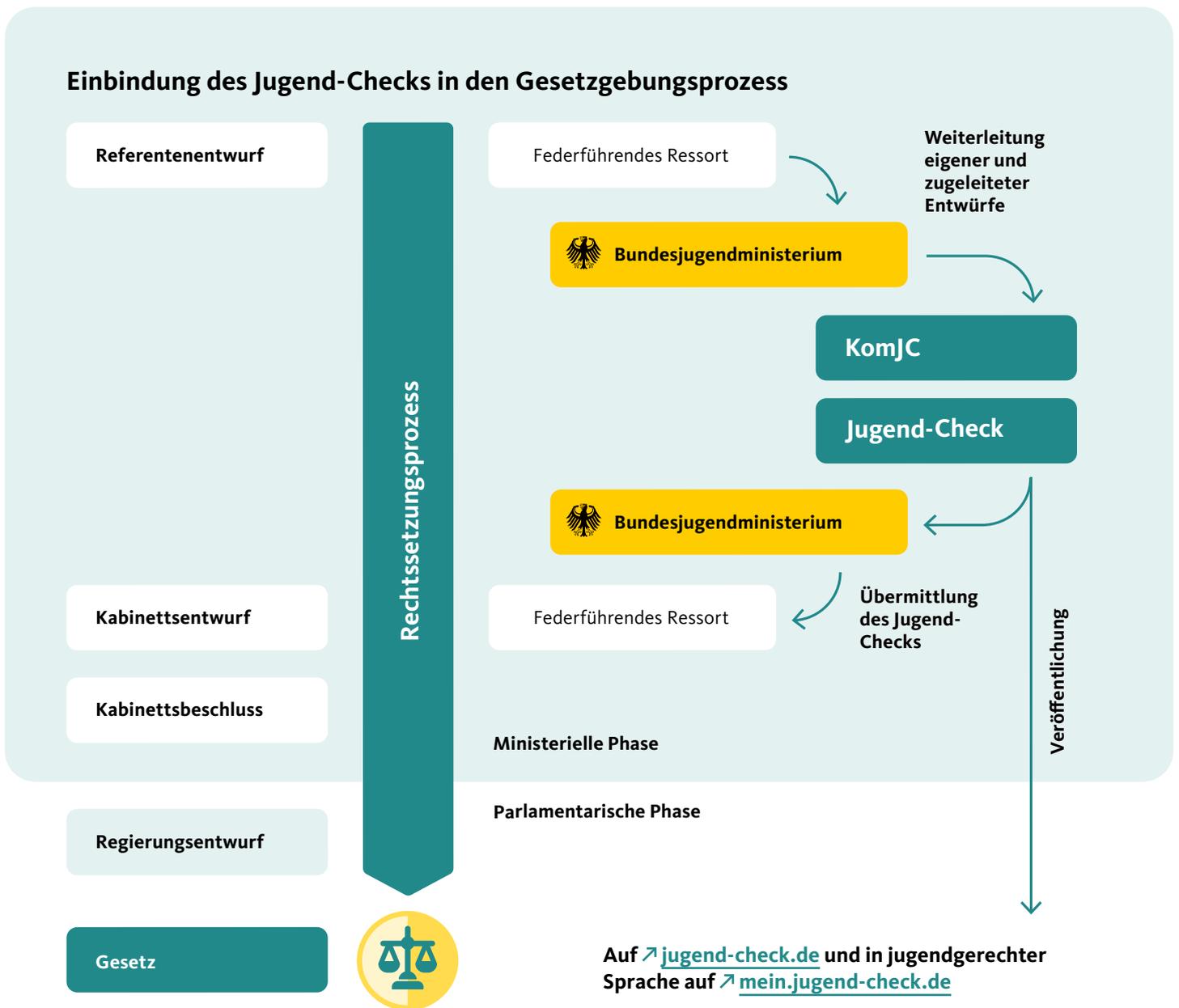


Digitales

Wirkdimensionen

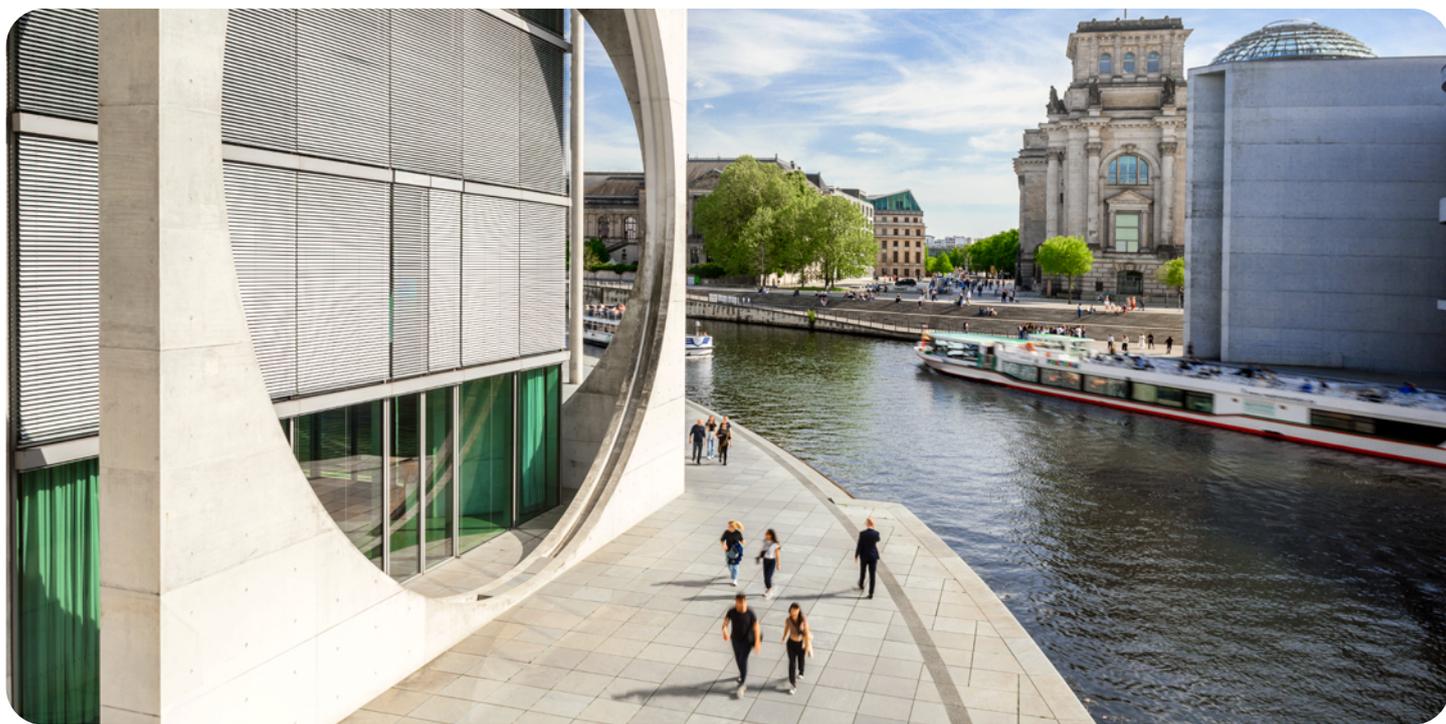
- Beteiligungsmöglichkeiten
- Bildungsbedingungen und -möglichkeiten
- Gesundheitliche Auswirkungen
- Individuelle Rechte
- Materielle Auswirkungen
- Medienzugang und -nutzung
- Mobilität
- Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung
- Schutz vor Gewalt
- Selbstbestimmung und Verselbstständigung
- Soziale Beziehungen

Jugend-Check im Gesetzgebungsprozess



Der Jugend-Check bezieht sich in der ersten Fassung auf den Referentenentwurf, um möglichst frühzeitig im Gesetzgebungsprozess auf die intendierten und nicht intendierten Auswirkungen eines Gesetzesvorhabens auf junge Menschen aufmerksam zu machen.

Das KomJC erhält Gesetzentwürfe entweder über das BMBFSFJ auf Grundlage einer Hausanordnung (Nr. 05/2024) oder ergänzend durch ein eigenes Monitoring der Webseiten aller Ressorts.



Gesetzesvorhaben des BMBFSFJ

Laut Hausanordnung wird bei eigenen Gesetzentwürfen des BMBFSFJ die Durchführung des Jugend-Checks als eine interne Beratung frühzeitig geklärt. Der Jugend-Check kann vom zuständigen Fachreferat im BMBFSFJ berücksichtigt werden, mindestens in den Ausführungen zu den Gesetzesfolgen ist das Ergebnis des Jugend-Checks jedoch angemessen darzustellen. Auch in Kabinettsentwürfen des BMBFSFJ ist der Jugend-Check angemessen darzustellen. Sofern ein Jugend-Check erstellt wurde, muss folgender Passus in der entsprechenden Kabinettsvorlage aufgenommen werden: „Der Gesetzentwurf wurde vom Kompetenzzentrum Jugend-Check auf die Auswirkungen für Jugendliche und junge Erwachsene geprüft. Es liegen spezifische Auswirkungen vor, die im Jugend-Check zum Gesetzentwurf dargestellt sind.“ Sofern das KomJC den Gesetzentwurf geprüft hat, jedoch keinen Jugend-Check erstellt, ist folgender Passus aufzunehmen: „Der Gesetzentwurf wurde vom Kompetenzzentrum Jugend-Check auf die Auswirkungen für Jugendliche und junge Erwachsene geprüft. Es liegen keine spezifischen Auswirkungen vor.“

Gesetzesvorhaben anderer Ressorts

Das KomJC erhält zudem auch Gesetzentwürfe anderer Ressorts, an denen das BMBFSFJ mitberatend beteiligt ist. Die Weiterleitung erfolgt mit dem Start der Länder- und Verbändeanhörung. Bei mitzuberatenden Gesetzentwürfen übermittelt das koordinierende Fachreferat den Jugend-Check mit der eigenen Stellungnahme und der Bitte um Berücksichtigung an das federführende Ressort.

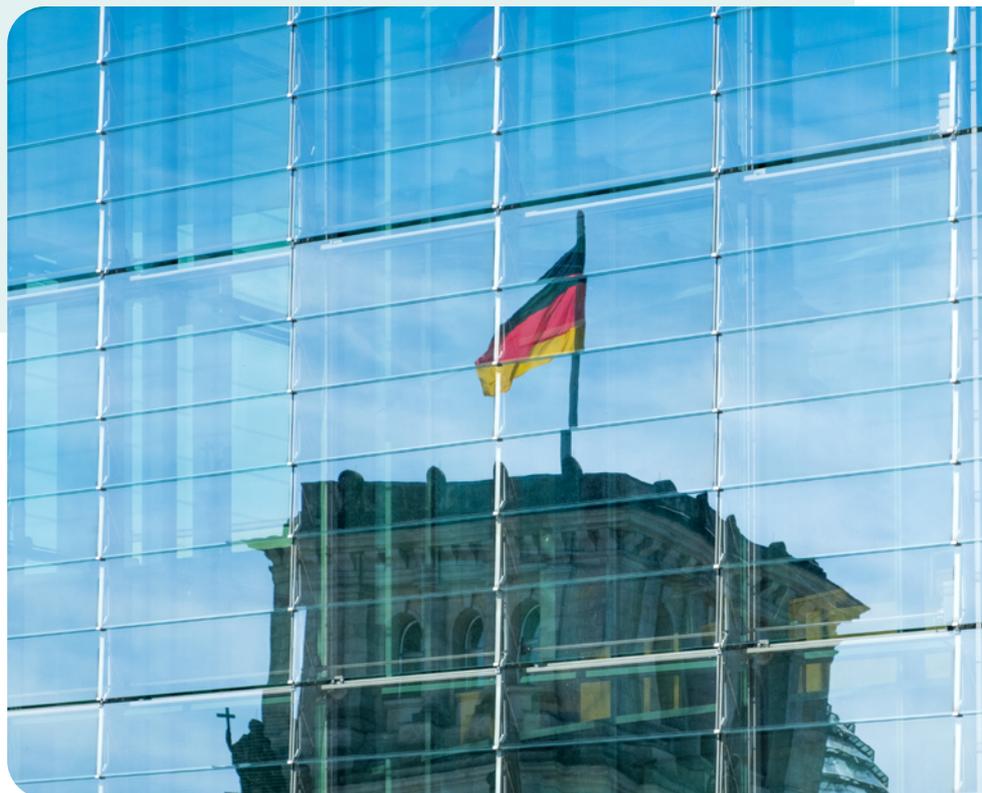
Da das BMBFSFJ nicht an allen Gesetzesvorhaben beteiligt ist, führt das KomJC ein zusätzliches Monitoring der Ressortwebseiten durch, auf denen Gesetzesvorhaben veröffentlicht werden.

Jugend-Check zum Regierungsentwurf

Das KomJC prüft ein Gesetzesvorhaben erneut, wenn es im Kabinett als Regierungsentwurf verabschiedet wurde. Ergeben sich im Vergleich zum Referentenentwurf relevante Änderungen in den Auswirkungen auf junge Menschen, wird ein aktualisierter Jugend-Check zum Regierungsentwurf erstellt. Zu jedem Gesetzentwurf wird nach Veröffentlichung der Kabinettsfassung eine „Kurzfassung Bundestag“ erstellt. In dieser werden die festgestellten zentralen Auswirkungen des Vorhabens auf junge Menschen und die dazugehörigen Regelungen auf einer Seite kompakt zusammengefasst und an die Mitglieder der federführenden und mitberatenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages versandt.

Jugend-Checks in der 20. Legislaturperiode: Zahlen, Inhalte und Wirkung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Jugend-Checks in der 20. Legislaturperiode: Wie viele Vorprüfungen wurden durchgeführt? Wie viele Jugend-Checks wurden veröffentlicht? Welche und wie viele andere Versionen der Jugend-Checks sind erarbeitet und veröffentlicht worden? Die Zahlen zeigen: Junge Menschen sind ressortübergreifend durch eine Vielzahl von Gesetzentwürfen in den verschiedenen Lebensbereichen betroffen.



490

Geprüfte Gesetzentwürfe

In der 20. Legislaturperiode hat das KomJC 490 Vorprüfungen durchgeführt: Dabei wird geprüft, ob junge Menschen durch das Gesetzesvorhaben anders betroffen sind als andere Altersgruppen. Die 490 Vorprüfungen setzen sich zusammen aus geprüften Referenten- und Regierungsentwürfen.

91

Jugend-Checks

Das KomJC hat in der 20. Legislaturperiode 91 Jugend-Checks veröffentlicht. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 57 Jugend-Checks zu Referentenentwürfen und 34 Jugend-Checks zu Regierungsentwürfen. Ein Jugend-Check zum Regierungsentwurf wird nur in den Fällen erstellt, in denen es Änderungen gab, die sich spezifisch auf junge Menschen auswirken.

58

Kurzfassungen für den Bundestag

In der 20. Legislaturperiode wurden 58 „Kurzfassungen Bundestag“ für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages verfasst. Diese werden an die für das Gesetzesvorhaben verantwortlichen Ausschüsse versandt und veröffentlicht. Diese Kurzfassung wird immer dann erstellt, wenn der Regierungsentwurf öffentlich wird.

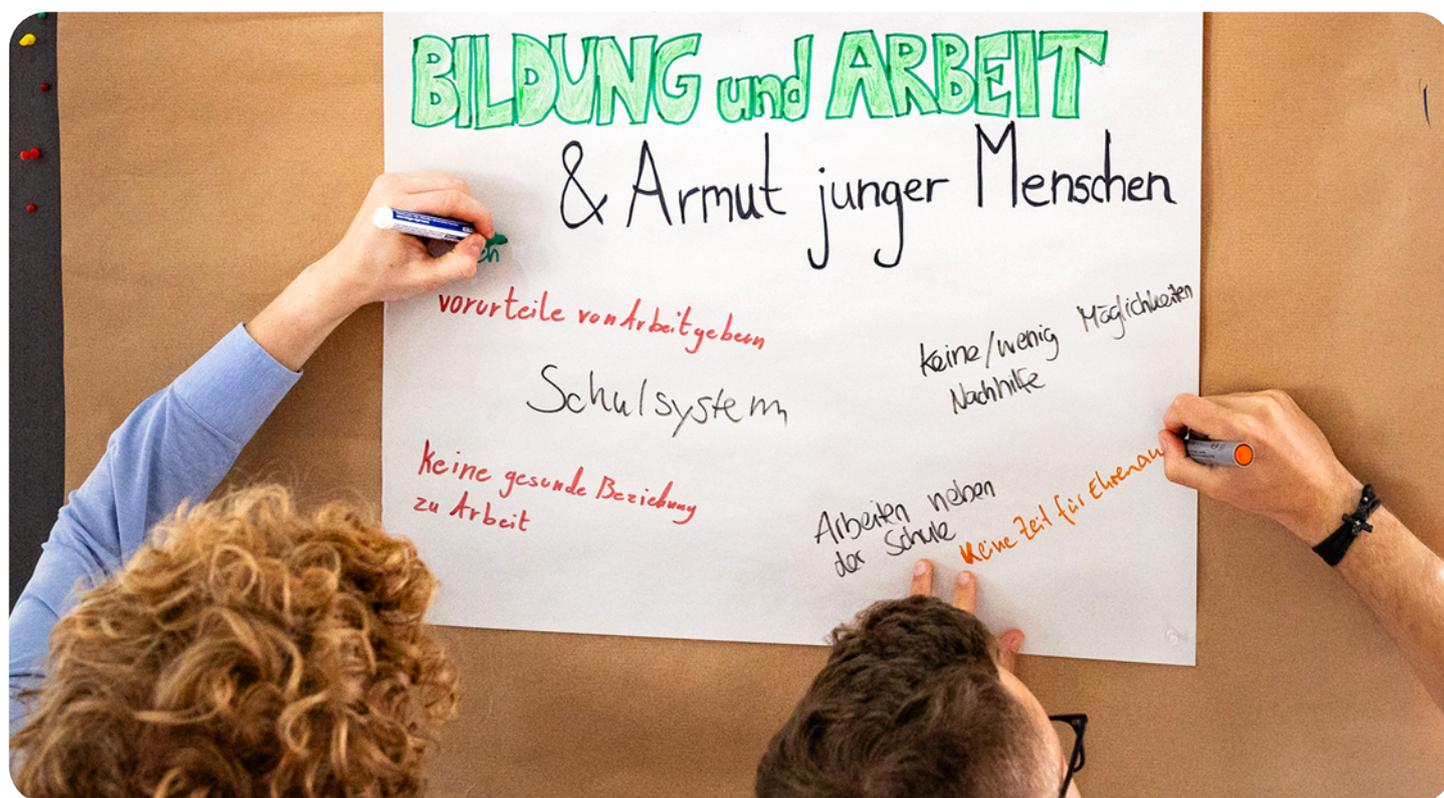
85

Kurzfassungen in jugendgerechter Sprache

Es wurden 85 „Kurzfassungen Jugend-Seite“ in jugendgerechter Sprache veröffentlicht. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 57 Kurzfassungen zu Referentenentwürfen und 28 Kurzfassungen zu Regierungsentwürfen. Letztere werden nur in den Fällen verfasst, in denen eine Änderung im Regierungsentwurf sich spezifisch auf junge Menschen auswirkt.

Junge Menschen ressortübergreifend betroffen

In der 20. Legislaturperiode hat das KomJC Gesetzesvorhaben aus 13 der 15 Bundesministerien geprüft und Jugend-Checks zu Vorhaben aus 9 der 15 Bundesministerien veröffentlicht. Dies macht deutlich: Junge Menschen sind ressortübergreifend von Gesetzgebung betroffen. Aus den Ressorts für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ressort für Justiz kamen die meisten Gesetzesvorhaben, zu denen Jugend-Checks veröffentlicht wurden. Auch zu Gesetzesvorhaben aus dem Bereich Arbeit und Soziales sowie dem Innenministerium wurden eine Vielzahl von Jugend-Checks veröffentlicht.



Ergebnisse ausgewählter Jugend-Checks nach Lebensbereichen

Durch die große Themenvielfalt der Jugend-Checks konnte gezeigt werden, dass Gesetzesvorhaben ressortübergreifend die verschiedenen Lebensbereiche junger Menschen berühren. Dieses Kapitel gibt einen Einblick in die konkrete Arbeit des KomJC. Dazu werden die Ergebnisse der vergangenen Legislaturperiode exemplarisch anhand der sechs Lebensbereiche aus dem Prüfraster des KomJC vorgestellt.

Das KomJC nutzt bei der Prüfung der Gesetzesvorhaben sechs Lebensbereiche: Bildung / Arbeit, Digitales, Familie, Freizeit, Politik / Gesellschaft sowie Umwelt / Gesundheit.

Alle Lebensbereiche junger Menschen betroffen

Anhand der sechs Lebensbereiche des Prüfrasters konnte aufgezeigt werden, wo im Leben junger Menschen ein Vorhaben Auswirkungen haben kann. Das KomJC konnte in der 20. Legislaturperiode in allen Lebensbereichen Auswirkungen auf junge Menschen feststellen. Am häufigsten betroffen waren die Lebensbereiche „Bildung / Arbeit“ und „Familie“.

Im Folgenden werden zu jedem Lebensbereich beispielhaft Gesetzesvorhaben vorgestellt, bei denen das KomJC Auswirkungen auf junge Menschen feststellen konnte. Wichtig ist hierbei, dass Gesetzesvorhaben sich in verschiedenen Lebensbereichen junger Menschen unterschiedlich auswirken können. Zudem können sich die Auswirkungen zwischen verschiedenen Gruppen junger Menschen in den Lebensbereichen unterscheiden.



Bildung / Arbeit

Im Lebensbereich „Bildung / Arbeit“ werden die Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der Bildung, der Qualifizierung sowie der beruflichen Tätigkeit junger Menschen geprüft.

In der 20. Legislaturperiode wiesen Jugend-Checks zu 48 verschiedenen Gesetzesvorhaben mögliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten bzw. die Rahmenbedingungen im Lebensbereich „Bildung / Arbeit“ auf. Die Qualifizierung junger Menschen sowie der Übergang von Schule in das Berufsleben stellen eine zentrale Aufgabe des Aufwachsens dar. In diesem Zusammenhang gab es zum einen Gesetzentwürfe, die konkret das Thema „Bildung“ aufgriffen. Zum anderen gab es Vorhaben, die eher im Lebensbereich „Arbeit“ verortet waren.

Gesetzesfolgen für junge Menschen wurden zum Beispiel in Bezug auf ihre finanziellen Möglichkeiten und ihre (Aus-)Bildungsbedingungen identifiziert. Hier konnten z. B. Jugend-Checks zu verschiedenen BAföG-Änderungsgesetzen¹ zeigen, wie sich diese auf die finanzielle Situation junger Studierender auswirken oder wie sich (Aus-)Bildungsbedingungen durch Reformen wie das Pflegefachassistenteneinführungsgesetz² oder das 3. KiTa-Qualitätsgesetz³ verändern können. Des Weiteren konnten Auswirkungen auf die finanziellen Einkünfte studentischer Hilfskräfte aufgezeigt werden, da es ihnen durch die Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes⁴ künftig auch bei Überschreiten

der Regelstudienzeit möglich sein soll, ihre Nebentätigkeit als studentische Hilfskraft fortzuführen. Für junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die den Einstieg in die wissenschaftliche Laufbahn in Erwägung ziehen, könnte selbiger Gesetzentwurf jedoch weiterhin zu hohem Leistungsdruck führen, ihre Promotion innerhalb der regelmäßigen Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren abzuschließen, da sie ansonsten möglicherweise keine Weiterbeschäftigung erhalten.

Gesetzentwürfe mit Auswirkungen im Lebensbereich „Bildung / Arbeit“ betrafen verschiedene Gruppen junger Menschen: Jugendliche und junge Erwachsene mit ausländischen Abschlüssen (z. B. Gesetz über die grenzüberschreitende Berufsausbildung⁵), mit Bedarf an Inklusion am Arbeitsmarkt (z. B. Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts⁶) oder in befristeten Arbeitsverhältnissen (z. B. Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes⁷). Auch auf mögliche Gesetzesfolgen für Personen in spezifischen Ausbildungsgängen konnte gesondert hingewiesen werden z. B. (Pflegestudiumstärkungsgesetz⁸).

[↗ Alle Jugend-Checks der 20. Legislaturperiode mit Auswirkungen im Lebensbereich „Bildung / Arbeit“ können hier abgerufen werden](#)



- 1 Zum Beispiel: Entwurf eines siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) (Stand: 25.03.2022)
- 2 Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung (Pflegefachassistenteneinführungsgesetz) (Stand 04.09.2024)
- 3 Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Stand 15.08.2024)
- 4 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft (Stand 27.03.2024)
- 5 Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Berufsausbildung (Stand 06.12.2023)
- 6 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts (Stand: 21.12.2022)
- 7 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft (Stand 27.03.2024)
- 8 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG) (Stand: 24.05.2023)



Digitales

Im Lebensbereich „Digitales“ werden die Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen aller Aspekte im Leben junger Menschen geprüft, die im Zusammenhang mit digitalen Sachverhalten stehen.

In der 20. Legislaturperiode konnten Jugend-Checks zu neun Gesetzesvorhaben mögliche Auswirkungen auf junge Menschen im Lebensbereich „Digitales“ aufzeigen. Für Jugendliche und junge Erwachsene stellt der digitale Raum einen ganz alltäglichen und selbstverständlichen Ort dar. Daher können sie von Gesetzesvorhaben, die beispielsweise digitale Antragstellungen oder digitale Unterstützungsbekundungen nach sich ziehen, in besonderem Maße betroffen sein.



Im Lebensbereich „Digitales“ gab es Jugend-Checks zu Gesetzesentwürfen, die den digitalen Zugang zu bestimmten Angeboten niedrigschwelliger und besser erreichbar für junge Menschen machen können. Hierzu zählen bspw. Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention⁹, welches den Aufbau eines digitalen Verzeichnisses, das auf Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam machen soll, vorsieht. Die Inanspruchnahme dieser Angebote kann Auswirkungen auf den Schutz der psychischen und physischen Gesundheit junger Menschen haben. Durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz¹⁰ soll künftig keine Originalunterschrift oder ein schriftformersetzendes Authentisierungsverfahren bei der digitalen Antragstellung von BAföG mehr nötig sein, was den Zugang zu einer BAföG-Förderung niedrigschwelliger gestalten und den Kreis an BAföG-Geförderten erhöhen kann.

Die Jugend-Checks sensibilisierten für Auswirkungen auf verschiedene Gruppen junger Menschen. Neben den oben genannten Personengruppen waren in diesem Lebensbereich auch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft betroffen, die 16 und 17 Jahre alt sind und erstmals eine Europäische Bürgerinitiative auf digitalem Wege unterstützen können (Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative¹¹). Ferner wurde im Jugend-Check zur Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch¹² auf mögliche Auswirkungen insbesondere für junge Frauen hingewiesen, die sich über einen Schwangerschaftsabbruch informieren und dazu online zur Verfügung stehende Angebote nutzen möchten.

[↗ Alle Jugend-Checks der 20. Legislaturperiode mit Auswirkungen im Lebensbereich „Digitales“ können hier abgerufen werden](#)

⁹ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention (Stand: 18.12.2024)

¹⁰ Entwurf eines siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) (Stand: 25.03.2022)

¹¹ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative (Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative – EBIGÄndG) (Stand: 10.03.2022)

¹² Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB) (Stand: 25.01.2022)



Familie

Im Lebensbereich „Familie“ werden die Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des familiären Zusammenlebens geprüft.

In der 20. Legislaturperiode gab es Jugend-Checks zu 39 Gesetzesvorhaben, die im Lebensbereich „Familie“ Auswirkungen auf junge Menschen hatten. In diesem Lebensbereich sind die potenziellen Auswirkungen auf junge Menschen besonders vielfältig, da der Lebensbereich für jeden jungen Menschen, abhängig von seiner Familienkonstellation, anders ausgestaltet sein kann.

Im Lebensbereich „Familie“ wurde beispielsweise im Rahmen des Gewalthilfegesetzes¹³ erarbeitet, dass die (physische) Sicherheit junger Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch die Umsetzung des Gesetzesentwurfs gefördert werden könnte. Zudem gab es zahlreiche Vorhaben mit dem Fokus auf finanzielle Unterstützungen im Rahmen des familiären Zusammenlebens: Beispiele sind das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz¹⁴ aus Anlass der COVID-19-Pandemie (insbesondere für junge Menschen in Familien, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen), oder auch die geplante Einführung eines einkommensunabhängigen

Kindergarantiebetrags im Rahmen des Kindergrundsicherungsgesetzes¹⁵. Auch Vorhaben mit möglichen Auswirkungen auf die Verselbstständigung junger Menschen wurden geprüft. Nennenswert ist hier die Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe¹⁶, die es ihnen ermöglicht, selbstständig über ihr eigenes Einkommen zu verfügen, was ihre Eigenverantwortlichkeit stärken und zu ihrer Verselbstständigung beitragen kann.

So vielfältig wie die Auswirkungen der Gesetzesvorhaben sind auch die betroffenen Gruppen junger Menschen. So wurden im Lebensbereich „Familie“ neben den bereits beschriebenen Gruppen junger Menschen auch Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen genauer betrachtet (z. B. Jugendhilfeinklusionsgesetz¹⁷), junge Alleinerziehende (z. B. Inflationsausgleichsgesetz¹⁸) oder junge ausländische Menschen mit Duldungsstatus (z. B. Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz¹⁹).

[Alle Jugend-Checks der 20. Legislaturperiode mit Auswirkungen im Lebensbereich „Familie“ können hier abgerufen werden](#)

¹³ Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Stand 18.11.2024)

¹⁴ Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) (Stand: 16.03.2022)

¹⁵ Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung (Stand 27.09.2023)

¹⁶ Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (Stand: 01.06.2022)

¹⁷ Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG) (Stand 27.11.2024)

¹⁸ Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz – InflAusG) (Stand: 14.09.2022)

¹⁹ Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts (Stand: 06.07.2022)

Freizeit

Im Lebensbereich „Freizeit“ werden die Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der Freizeit junger Menschen geprüft. Dieser Lebensbereich stellt für junge Menschen die Zeit jenseits von Schule, Ausbildung oder Beruf dar.

Durch zusätzliche Zeit, mehr Geld oder die Bereitstellung von Freizeitangeboten wurden in der 20. Legislaturperiode mögliche Auswirkungen auf den Lebensbereich „Freizeit“ in verschiedenen Gesetzesvorhaben identifiziert. Es entstanden Jugend-Checks zu 14 verschiedenen Gesetzesvorhaben, die auf Gesetzesfolgen in diesem Lebensbereich hinwiesen.

In der 20. Legislaturperiode konnten mögliche Auswirkungen im Lebensbereich „Freizeit“ beispielsweise durch die Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst aufgezeigt werden. Die betroffenen jungen Menschen könnten künftig mehr Zeit zur

flexiblen, selbstbestimmten Nutzung zur Verfügung haben (Freiwilligen-Teilzeitgesetz²⁰). Zudem könnten Vorhaben, die zu mehr Geld auf dem Konto der Familien von Jugendlichen führen, die Freizeitmöglichkeiten junger Menschen beeinflussen (z. B. Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz²¹).

Im Lebensbereich „Freizeit“ waren unterschiedliche Gruppen junger Menschen betroffen. Neben den jungen Menschen in Freiwilligendiensten konnten im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung²² auch Auswirkungen auf junge Menschen, die ihre Freizeit gerne in Musikclubs verbringen, identifiziert werden.

[Alle Jugend-Checks der 20. Legislaturperiode mit Auswirkungen im Lebensbereich „Freizeit“ können hier abgerufen werden](#)



²⁰ Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz) (Stand 11.10.2023)

²¹ Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) (Stand: 16.03.2022)

²² Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Stand 29.07.2024)



Politik / Gesellschaft

Im Lebensbereich „Politik / Gesellschaft“ werden die Auswirkungen auf gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen geprüft.

In der 20. Legislaturperiode konnten in diesem Lebensbereich zu 20 Gesetzesvorhaben Jugend-Checks erstellt werden. Diese könnten sich einerseits auf die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen auswirken, etwa durch vereinfachte Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Angeboten. Andererseits wurden auch Vorhaben in den Blick genommen, bei denen jugendspezifische Auswirkungen dadurch zu erwarten sind, dass sie eine gesamtgesellschaftliche Signalwirkung haben könnten.

Im Lebensbereich „Politik / Gesellschaft“ wurden mögliche Auswirkungen auf politische Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen identifiziert, z. B. im Rahmen der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrecht²³. Auch Vorhaben, die die Selbstbestimmung junger Menschen berühren – wie im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes²⁴ – können eine gesamtgesellschaftliche Wirkung haben und insbesondere für Heranwachende in der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität von Bedeutung sein. Ein weiteres geprüftes Vorhaben mit Auswirkungen im Lebensbereich „Politik / Gesellschaft“ ist das GEAS-Anpassungsgesetz²⁵:

Dieses soll in begrenzten Ausnahmefällen die Inhaftierung minderjähriger Geflüchteter, die einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, erlauben und kann somit einen Eingriff in die individuellen Grund- und Freiheitsrechte von jungen Geflüchteten darstellen.

Vor dem Hintergrund dieser großen Bandbreite an Themen waren auch die betroffenen Gruppen sehr unterschiedlich. Neben den bereits genannten Gruppen junger Menschen konnten beispielsweise im Zuge der Prüfung des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen²⁶ spezifische Auswirkungen auf Minderjährige, über die ein gerichtliches Verfahren in Kindschaftssachen geführt wird, festgestellt werden. Ein weiterer Jugend-Check betrachtete Gesetzesfolgen für junge Menschen zwischen 17 und 23 Jahren, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und grundsätzlich wehrpflichtig sind: Diese könnten durch die Einführung eines neuen Wehrdienstrechts²⁷ betroffen sein.

[↗ Alle Jugend-Checks der 20. Legislaturperiode mit Auswirkungen im Lebensbereich „Politik / Gesellschaft“ können hier abgerufen werden](#)



²³ Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (Stand: 19.05.2023)

²⁴ Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (Stand: 23.08.2023)

²⁵ Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz) (Stand: 06.11.2024)

²⁶ Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren, zur Stärkung des Verfahrensbestands und zur Anpassung sonstiger Verfahrensvorschriften (Stand 19.07.2024)

²⁷ Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes (Stand 13.10.2024)



Umwelt / Gesundheit

Im Lebensbereich „Umwelt / Gesundheit“ werden die Auswirkungen durch Umwelteinflüsse oder das Gesundheitssystem auf junge Menschen geprüft.

Der Jugend-Check konnte in der 20. Legislaturperiode zeigen, dass gesetzliche Änderungen von Gesundheitsleistungen auf verschiedene Weise Auswirkungen auf junge Menschen entfalten können: Durch Sensibilisierung und Aufklärung, durch konkrete Vorsorgeangebote oder auch durch Entschädigungszahlungen. Mit Blick auf das Themenfeld „Umwelt“ waren z. B. Vorhaben, die sich auf die Wohnsituationen junger Menschen auswirken können, relevant. Jugend-Checks zu 17 Gesetzesvorhaben konnten mit Bezug auf diesen Lebensbereich veröffentlicht werden.



Mögliche Gesetzesfolgen im Lebensbereich „Umwelt / Gesundheit“ konnten in Gesetzesvorhaben identifiziert werden, die verschiedene Präventionsmaßnahmen beinhalten. Hierzu gehören beispielsweise das Gesundes-Herz-Gesetz²⁸ oder das Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention²⁹. Beide könnten sich förderlich auf die Gesundheit junger Menschen auswirken. Zudem gab es Entwürfe, welche anstrebten, die medizinische Versorgung von jungen Menschen zu verbessern und den Zugang zu kinder- und jugendmedizinischen Einrichtungen zu erleichtern. Das Notfallgesetz³⁰ oder das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz³¹ sind hierfür Beispiele. Jugend-Checks mit Fokus auf die Lebensräume junger Menschen nahmen vor allem die Wohnsituation in den Blick: Gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Mietsteigerungen könnten beispielsweise Auswirkungen darauf haben, ob Familien trotz Mietpreissteigerungen nicht umziehen müssen und ihre Wohnung halten können, wodurch die im Haushalt lebenden Jugendlichen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können (z. B. Wohnraummietrecht³²).

Die geprüften Gesetzesvorhaben können spezifische Auswirkungen auf bestimmte Gruppen junger Menschen haben. Beispielsweise sind vom GEAS-Anpassungsfolgegesetz³³ insbesondere junge Menschen zwischen 12 und 17 Jahren betroffen, die mit ihren Eltern nach Deutschland eingereist sind, einen Antrag auf Asyl gestellt haben und während ihres Asylverfahrens eine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen müssen. Des Weiteren konnte ein Jugend-Check zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz³⁴ mögliche Gesetzesfolgen für junge Menschen zwischen 12 und 21 Jahren identifizieren, die eine ambulante Psychotherapie benötigen und dafür einen Therapieplatz suchen.

[↗ Alle Jugend-Checks der 20. Legislaturperiode mit Auswirkungen im Lebensbereich „Umwelt / Gesundheit“ können hier abgerufen werden](#)

²⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz – GHG) (Stand 14.06.2024)

²⁹ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention (Stand: 18.12.2024)

³⁰ Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (NotfallGesetz – NotfallG) (Stand 03.06.2024)

³¹ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) (Stand 08.04.2024)

³² Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Regelungen des Rechts der Wohnraummiete (Stand 18.12.2024)

³³ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS-Anpassungsfolgegesetz) (Stand 07.11.2024)

³⁴ Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) (Stand 08.04.2024)

Wirkung des Jugend-Checks in der 20. Legislaturperiode

Mit 91 veröffentlichten Jugend-Checks und 490 geprüften Gesetzentwürfen hat der Jugend-Check auch in der 20. Legislaturperiode seine Wirksamkeit bewiesen. Eine externe, wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung funktioniert.

Die Ergebnisse der Arbeit des KomJC in der 20. Legislaturperiode zeigen erneut: Junge Menschen sind ressortübergreifend von Gesetzesvorhaben betroffen. Die Auswirkungen auf sie sind spezifisch und unterscheiden sich von denen auf andere Altersgruppen. Das Prüfraster des Jugend-Checks hilft dabei, die Betroffenheit junger Menschen anhand von Lebensbereichen aufzuzeigen. Dabei wird deutlich, dass sich Gesetzesvorhaben in unterschiedlichen Lebensbereichen junger Menschen unterschiedlich auswirken. Zudem können sich die Auswirkungen zwischen verschiedenen Gruppen junger Menschen unterscheiden.

Das politische Handeln stand in der 20. Legislaturperiode vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die sich auf den Gesetzgebungsprozess ausgewirkt haben. Dies betraf vorrangig Gesetzesvorhaben, die infolge der Corona-Pandemie und des Kriegs gegen die Ukraine erstellt wurden und durch die Regierungsfractionen in den Deutschen Bundestag eingebracht wurden. Gesetzentwürfe, die durch die Fraktionen in den Deutschen Bundestag eingebracht werden, fallen nicht in die Zuständigkeit des KomJC. Diese Umstände sowie die verkürzte Legislaturperiode haben dazu beigetragen, dass die Gesetzesfolgenabschätzung erschwert wurde.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Herausforderung für das KomJC, Referentenentwürfe aus allen Bundesministerien rechtzeitig zu erhalten. Dies gilt insbesondere für jene Entwürfe, die das KomJC über ein Monitoring der Ressortwebseiten identifiziert und dabei darauf angewiesen ist, dass diese zeitnah veröffentlicht werden. Nur wenn das KomJC Entwürfe erhält und die Möglichkeit hat, diese zu prüfen und ggf. einen Jugend-Check zu erstellen, kann die Sensibilisierungsfunktion gegenüber Politik und Verwaltung wahrgenommen werden.

Sichtbarkeit des Jugend-Checks in Gesetzentwürfen

Erfreulich war, dass der Jugend-Check in der 20. Legislaturperiode in Gesetzentwürfen der Bundesregierung Erwähnung fand, die vom Bundesjugendministerium verantwortet wurden. Dazu zählen unter anderem das Jugendhilfeinklusionsgesetz (BT 20/14035)³⁵, der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung (BT 20/9092) sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (BT 20/3439). Der Verweis auf den Jugend-Check in Gesetzentwürfen der Bundesregierung stärkt die Sichtbarkeit des Jugend-Checks und trägt zu einer Sensibilisierung von Politik und Verwaltung bei. Die Akzeptanz und der Nutzen des Prüfinstruments sowie seiner Ergebnisse zeigen sich auch in konkreten Anfragen von Fachreferenten des Bundesjugendministeriums zum Jugend-Check.

Der Jugend-Check wirkt dabei nicht nur im Bundesjugendministerium, sondern sensibilisiert durch die Weiterleitung an das federführende Ministerium auch weitere Ressorts frühzeitig dafür, was die von ihnen verantworteten Gesetze für junge Menschen bedeuten. Ein wichtiges Merkmal des Jugend-Checks ist dabei, dass er eine objektive und rechtzeitig im Gesetzgebungsprozess zur Verfügung stehende Informations- und Entscheidungsgrundlage bietet. Diese kann von den Ressorts genutzt werden, ohne den Gesetzgebungsprozess zu verlangsamem oder bürokratische Hürden zu verursachen. Darüber hinaus erhält das KomJC parteiübergreifend positive Rückmeldungen zum Jugend-Check.

³⁵ Der Gesetzentwurf wurde von der Bundesregierung am 27.11.2024 verabschiedet. In den Deutschen Bundestag wurde er von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht.

Beteiligung junger Menschen

Junge Menschen werden regelmäßig durch unterschiedliche Beteiligungsformate in die Arbeit des KomJC einbezogen. Ihre Perspektiven ergänzen die wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung, liefern Impulse und tragen zur Weiterentwicklung der Arbeit des KomJC bei.



Das KomJC legt großen Wert darauf, die Perspektiven und Meinungen junger Menschen sowie deren Lebenswirklichkeiten angemessen in seine Arbeit zu integrieren. Der Jugend-Check selbst ist jedoch kein Beteiligungsinstrument.

Als Expertinnen und Experten in eigener Sache bezieht das KomJC die Erfahrungen junger Menschen aus ihren unterschiedlichen

Lebenslagen mittels regelmäßiger Beteiligungsformate in seine Arbeit ein. Ziel dieser Beteiligungsformate ist es, die Lebenswirklichkeit junger Menschen sowohl im Prüfinstrument als auch im Jugend-Check angemessen abzubilden und das jugendgerechte Angebot des KomJC mithilfe ihrer Rückmeldungen zielgruppengerecht weiterzuentwickeln. Es gibt hierfür verschiedene Formate, die analog oder digital durchgeführt werden können und sich hinsichtlich ihres thematischen Schwerpunkts und der Anzahl der Teilnehmenden unterscheiden.

Beteiligungsworkshops zu Gesetzesvorhaben

Ziel der Beteiligungsworkshops ist es, junge Menschen frühzeitig in geplante Gesetzesvorhaben einzubinden, um ihre Perspektiven und Erfahrungen auf das Gesetzesvorhaben gemeinsam herauszuarbeiten. Diese Perspektiven können Grundlage

für die weitere wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung sein und damit Eingang in den Jugend-Check finden. In der 20. Legislaturperiode hat das KomJC zwei Beteiligungsworkshops zu ausgewählten Gesetzesvorhaben durchgeführt.

Beteiligungsworkshop zur kontrollierten Abgabe von Cannabis

Im November 2022 fand in Berlin ein Beteiligungsworkshop mit 20 jungen Menschen zum Thema „Kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene“ statt. Ziel war es, jugendliche Perspektiven auf die geplante Teillegalisierung von Cannabis und deren Auswirkungen zu dokumentieren. Der Workshop begann mit einer Einführung in das Gesetzesvorhaben auf Grundlage des öffentlichen Eckpunktepapiers des Bundesgesundheitsministeriums. Anschließend diskutierten die Teilnehmenden mit einer Expertin und einem Experten das Vorhaben aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes sowie im Hinblick auf mögliche Chancen und Risiken. In Gruppen konnten die Teilnehmenden mögliche Auswirkungen identifizieren und darüber diskutieren, wie sich das Vorhaben auf ihre eigene Lebensrealität auswirken könnte.

Bei den Ergebnissen zeigten sich verschiedene Perspektiven: Viele erhofften sich mehr Schutz durch Qualitätskontrollen und eine bessere, lebensnahe Aufklärung. Andere äußerten Bedenken bezüglich eines zunehmenden Konsums unter Minderjährigen. Diskutiert wurde über die Altersgrenze von 18 Jahren sowie den Konsum im öffentlichen Raum. Weitere Diskussionspunkte

waren die Rolle von Werbung, Mindestabstände zu Jugendeinrichtungen sowie die Erreichbarkeit legaler Verkaufsstellen, insbesondere im ländlichen Raum. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich einer möglichen Verharmlosung durch die Teillegalisierung geäußert und die Bedeutung wirksamer Schutzmaßnahmen für Minderjährige hervorgehoben. Für die Teilnehmenden war eine umfassende, altersgerechte Information und wirksame Prävention von hoher Bedeutung.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sowie die Ergebnisse des Workshops beziehen sich auf das Eckpunktepapier des Gesundheitsministerium zum Zeitpunkt der Veranstaltung. Sie sind vor diesem Hintergrund zu verstehen und können nicht den weiteren Gesetzgebungsprozess nach dem Ende der Veranstaltung abbilden.

[↗ Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse findet sich im Bericht „Beteiligungsworkshop zur kontrollierten Abgabe von Cannabis“](#)



Beteiligungsworkshop zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Im Juni 2023 lud das KomJC 25 junge Menschen zu einem Beteiligungsworkshop nach Berlin ein. Ziel war es, ihre Perspektiven zur geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung zu erfassen und für die wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung auszuwerten. Grundlage für den Workshop waren die Informationen, die sich aus dem Koalitionsvertrag für das Gesetzesvorhaben ergaben.

Die Teilnehmenden erhielten zunächst Informationen über Kinder- und Jugendarmut in Deutschland sowie über bestehende Leistungen. Anschließend diskutierten sie mit einer Expertin über das Konzept des Bündnisses Kindergrundsicherung. Um mögliche Auswirkungen des Gesetzesvorhabens auf junge Menschen zu identifizieren, tauschten die Teilnehmenden sich im Anschluss in Kleingruppen darüber aus, wie sich die Einführung einer Kindergrundsicherung in unterschiedlichen Lebensbereichen auswirken könnte.

Zentrale Ergebnisse aus Sicht der Teilnehmenden waren: Eine Kindergrundsicherung kann zu einer Entlastung benachteiligter Familien, zu mehr Bildungschancen und besserer Teilhabe an Freizeit-, Kultur-, sowie Digitalangeboten beitragen. Für die Teilnehmenden waren insbesondere eine digitale Beantragung und eine transparente Berechnung der Leistungshöhe zentral. Auch psychische Entlastung, bessere Ernährung und eine gesteigerte Teilnahme an Sportangeboten sowie eine Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe wurden als mögliche Auswirkungen genannt.

Die Ergebnisse des Workshops beziehen sich auf das Konzept der Kindergrundsicherung, das zum Zeitpunkt des Workshops anhand von den im Koalitionsvertrag genannten Parametern bekannt war. Sie sind vor diesem Hintergrund zu verstehen und konnten nicht den weiteren Gesetzgebungsprozess nach dem Ende der Veranstaltung abbilden.

➤ [Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse findet sich im Bericht „Beteiligungsworkshop zur Einführung einer Kindergrundsicherung“](#)





Erfahrungen mit der Einbeziehung junger Menschen in ausgewählte Gesetzesvorhaben

Mit den Beteiligungsworkshops hat das KomJC seine Arbeit weiterentwickelt und ein neues Format geschaffen, um junge Menschen frühzeitig in ausgewählte Gesetzesvorhaben einzubinden. Dabei wurden unterschiedliche methodische Ansätze erprobt, um die Perspektiven junger Menschen auf das Vorhaben für die weitere wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung einzuholen.

Die größte Herausforderung in der Einbeziehung junger Menschen auf Bundesebene besteht darin, Zugang zu geeigneten Gesetzesvorhaben zu erhalten. Gesetzentwürfe werden frühestens mit der Einleitung der Länder- und Verbändeanhörung veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt ist es in der Regel kaum mehr möglich, einen Workshop zu organisieren und eine möglichst diverse Gruppe junger Menschen für eine Teilnahme zu gewinnen.

Da in der 20. Legislaturperiode zu keinem Gesetzesvorhaben ein frühzeitiger Zugang in Kombination mit einer Beteiligung junger Menschen möglich war, musste das KomJC für die Beteiligungsworkshops auf den Koalitionsvertrag sowie ein Eckpunktepapier zurückgreifen. Grundsätzlich werden jedoch nur zu wenigen Vorhaben Eckpunktepapiere veröffentlicht und auch der Koalitionsvertrag beinhaltet in der Regel nur in Einzelfällen ausreichende Informationen zur Durchführung einer Beteiligungsveranstaltung. Generell ist eine möglichst frühe Einbeziehung junger Menschen sinnvoll, um die Ergebnisse in die wissenschaftliche Folgenabschätzung sowie den weiteren Gesetzgebungsprozess einspeisen zu können. Bedacht werden sollte, dass Eckpunktepapiere häufig einen frühen Diskussionsstand wiedergeben und ein Gesetzentwurf inhaltlich davon abweichen kann.



Kommunikation und Veranstaltungen

Das KomJC hat einen Sensibilisierungsauftrag für jugendgerechte Gesetzgebung. Diesem Auftrag kommt es durch die Erstellung, Übermittlung und Veröffentlichung der Jugend-Checks nach.



Durch die Nutzung unterschiedlicher Kommunikationskanäle und die spezifische Aufbereitung der Jugend-Checks für verschiedene Zielgruppen trägt das KomJC dazu bei, dass die Jugend-Checks

wahrgenommen und in Politik und Verwaltung genutzt werden. Ergänzt wird dies durch ein Angebot für junge Menschen.

Versionen des Jugend-Checks

Die Jugend-Checks zum Referenten- sowie zum Regierungsentwurf stellen die wichtigsten und umfassendsten Veröffentlichungen zur jugendspezifischen Gesetzesfolgenabschätzung

des KomJC dar. Daneben veröffentlicht das KomJC zwei zielgruppenspezifische Versionen: Die „Kurzfassung Bundestag“ sowie die „Kurzfassung Jugend-Seite“.

Jugend-Check

Zielgruppe

Der Jugend-Check zum Referentenentwurf und Regierungsentwurf richtet sich in erster Linie an Politik und Verwaltung. Der Jugend-Check bietet darüber hinaus der Fachöffentlichkeit die Möglichkeit, ihn als Grundlage für die eigene Stellungnahme zu nutzen.

Merkmale

Die Ergebnisse der Prüfung werden detailliert dargestellt. Dabei werden das Ziel des Gesetzentwurfs, die betroffenen Gruppen junger Menschen sowie die Normänderungen erläutert. Die möglichen Auswirkungen, die sich aus den Änderungen ergeben könnten, werden anhand des Prüfrasters nach wissenschaftlichen Maßstäben analysiert und umfassend dargestellt. Eine Zusammenfassung von zentralen möglichen Auswirkungen auf der ersten Seite ermöglicht einen schnellen Überblick.

Verbreitung

Der Jugend-Check wird durch das BMBFSFJ an das federführende Ministerium übermittelt und auf der Website des KomJC veröffentlicht.

Kurzfassung Bundestag

Zielgruppe

Die „Kurzfassung Bundestag“ richtet sich an Abgeordnete der federführenden und mitberatenden Ausschüsse im Deutschen Bundestag.

Merkmale

Diese Fassung ist eine kompakte, einseitige Zusammenfassung zentraler Auswirkungen auf junge Menschen. Sie ermöglicht einen schnellen Überblick über die Ergebnisse des Jugend-Checks. Die „Kurzfassung Bundestag“ wird nur für Gesetzentwürfe erstellt, die als Regierungsentwurf vorliegen.

Verbreitung

Diese Fassung wird per E-Mail an die Abgeordneten der zuständigen Ausschüsse verschickt. Zusätzlich wird sie auf der Website des KomJC als PDF zum Download veröffentlicht. Sie ist stets dem zugehörigen Jugend-Check zugeordnet.

Kurzfassung Jugend-Seite

Zielgruppe

Die „Kurzfassung Jugend-Seite“ richtet sich an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren.

Merkmale

Bei der Erstellung dieser Fassung wird einfache und jugendgerechte Sprache verwendet. Die Fassung konzentriert sich auf die zentralen Ergebnisse des Jugend-Checks und trifft bei längeren Jugend-Checks eine Auswahl besonders relevanter Ergebnisse. Nicht alltägliche Begriffe werden gesondert erklärt.

Verbreitung

Die Kurzfassung wird auf der Jugend-Seite des KomJC veröffentlicht. Die „Kurzfassung Jugend-Seite“ verlinkt auf den ausführlichen Jugend-Check auf der Hauptseite und umgekehrt.

Kommunikationskanäle des KomJC

Das KomJC nutzt zur Information über die Jugend-Checks, das Prüfinstrument und die Fachstelle KomJC unterschiedliche Kommunikationskanäle.

Websites des KomJC

Das KomJC betreibt zwei Websites: Während sich die Hauptseite jugend-check.de an Politik, Verwaltung und Fachkräfte richtet, nimmt die Jugend-Seite mein.jugend-check.de junge Menschen in den Blick. Während sich die Hauptseite an Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit richtet, nimmt die Jugend-Seite junge Menschen in den Blick. Beide Websites wurden im Jahr 2024 einem Relaunch unterzogen. Seither können alle Versionen des Jugend-Checks gemeinsam dargestellt werden. Umfassende Informationen zum Jugend-Check in englischer Sprache sind auf der Hauptseite ebenfalls verfügbar, womit das KomJC dem wachsenden internationalen Interesse entgegenkommt.

 jugend-check.de mein.jugend-check.de

Newsletter des KomJC

[Jetzt abonnieren](#)

Informiert bleiben über neue Jugend-Checks, Veranstaltungen und Aktuelles vom KomJC.

Der Jugend-Check auf Social Media

  [@jugendcheck](#)

Publikationen des KomJC

Auf der [Website](#) des KomJC stehen alle Veröffentlichungen wie Ergebnisberichte der Beteiligungsveranstaltungen und Broschüren mit Hintergrundinformationen zum Jugend-Check zum Download bereit.

Veranstaltungen

Das KomJC tritt durch eigene Veranstaltungen immer wieder in Austausch mit Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit sowie mit jungen Menschen, die als Expertinnen und Experten in eigener Sache wertvolle Impulse für die Arbeit des KomJC geben.

In der 20. Legislaturperiode fanden diverse eigene Veranstaltungen des KomJC statt. Ein Schwerpunkt lag in diesem Zeitraum auf Veranstaltungen mit internationalem Publikum sowie Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen.

Veranstaltungen des KomJC in der 20. Legislaturperiode

10. November 2021

Digitale Fishbowl-Diskussionsveranstaltung: „Jugend und Corona: Wie können junge Menschen in der Gesetzgebung besser mitgedacht werden?“

24. Februar 2022

Übergabe des 2. Berichts des KomJC an die Staatssekretärin im BMFSFJ, Margit Gottstein

09. Mai 2022

Internationale Konferenz „Regulatory Impact Assessment for the Young Generation“

11. – 13. November 2022

Beteiligungsworkshop zur kontrollierten Abgabe von Cannabis

16. – 18. Juni 2023

Beteiligungsworkshop zur geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung

05. Dezember 2023

Internationale und digitale Diskussionsveranstaltung „Policy Making for all“

● Internationale Konferenz „Regulatory Impact Assessment for the Young Generation“

Am **09. Mai 2022** veranstaltete das KomJC eine internationale Konferenz zu jugendspezifischer Gesetzesfolgenabschätzung unter dem Titel „Regulatory Impact Assessment for the Young Generation“ in Berlin. Es war die erste Konferenz, bei der Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Länder und Regionen mit einer jugendspezifischen Gesetzesfolgenabschätzung zusammenkamen. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus Deutschland, Österreich sowie der Region Flandern in Belgien wurde über jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung und die Bedingungen für ihre Wirksamkeit diskutiert. Die Besonderheit der Veranstaltung lag darin, dass nicht nur die jeweilige jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung für das Land oder die Region vorgestellt wurde, sondern es ebenfalls einen Vortrag über das System der Gesetzesfolgenabschätzung gab, wodurch die jugendspezifischen Gesetzesfolgenabschätzungen im Gesamtkontext verortet wurden. Zudem fand eine Paneldiskussion zu Erfolgen und Herausforderungen jugendspezifischer Gesetzesfolgenabschätzung statt.

[↗ Dokumentation der Veranstaltung](#)

● Internationale und digitale Diskussionsveranstaltung „Policy Making for all“

Am **05. Dezember 2023** richtete das KomJC eine digitale Diskussionsveranstaltung zum Thema „Policy Making for all: How governments can integrate young people's perspectives in decision making“ aus. Zur thematischen Einführung gab Moritz Ader, Policy Analyst bei der OECD, einen Überblick zu den Erkenntnissen der OECD zur Situation junger Menschen und zu bewährten Verfahren zur Einbeziehung ihrer Perspektiven in die Politikgestaltung. Anschließend diskutierten Biliana Sirakova (EU Jugendkoordinatorin der Europäischen Kommission), Katrīna Leitāne (Vorsitzende des Jugendkomitees des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses), Rebecca Romes (Geschäftsführung KomJC) und Moritz Ader (OECD) wie politische Entscheidungsträgerinnen und -träger die Interessen junger Menschen stärker berücksichtigen können. In diesem Zusammenhang wurde über verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel Jugendstrategien, jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzungen wie den Jugend-Check oder Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen diskutiert.

[↗ Rückblick auf die Veranstaltung](#)

Jugend-Check auf Landesebene und international

Als erster Jugend-Check in Deutschland hat der Jugend-Check auf Bundesebene Vorbildcharakter für Jugend-Checks auf Landesebene und stößt international auf großes Interesse.



Als Fachstelle ist das KomJC ein wichtiger Ansprechpartner für die Bundesländer und informiert zur jugendspezifischen Gesetzesfolgenabschätzung.

Jugend-Check Thüringen

Im Jahr 2022 wurde in Thüringen der erste Jugend-Check auf Landesebene eingeführt. Der Jugend-Check Thüringen wird seitdem bis Ende 2026 in einem Modellprojekt erprobt. Grundlage sind die Kabinettsbeschlüsse des Thüringer Kabinetts vom 23. November 2021 zur Umsetzung des Jugend-Checks Thüringen sowie vom 6. August 2024 zur Verlängerung des Projekts. Der Jugend-Check Thüringen beruht auf den Erfahrungen des Jugend-Checks auf Bundesebene und wurde nach dessen Vorbild entwickelt. Vor der Einführung des Jugend-Checks Thüringen entwickelte das FÖV eine Methodik, die an den Jugend-Check auf Bundesebene anknüpft, jedoch die Spezifika Thüringens im Hinblick auf das Aufwachsen junger Menschen sowie den Thüringer Gesetzgebungsprozess mit einbezieht.

Der Jugend-Check Thüringen wird als Projekt des FÖV von der Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProJCT) durchgeführt und vom Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) gefördert. Im Rahmen des Jugend-Checks Thüringen werden Gesetzentwürfe der Thüringer Landesregierung auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen geprüft. Der Jugend-Check Thüringen sieht die partizipative Einbindung junger Menschen bei ausgewählten Gesetzesvorhaben vor. Bei Gesetzentwürfen mit besonderer Relevanz für junge Menschen in Thüringen wird diesen die Möglichkeit gegeben, ihre Perspektiven einzubringen. Die Beteiligung junger Menschen ist dabei im Sinne einer konsultativen Einbindung zu verstehen. Dies erfolgt ergänzend zu der wissenschaftlichen Gesetzesfolgenabschätzung durch die ProJCT. Die Ergebnisse der Beteiligung werden veröffentlicht und dem Jugend-Check angehängen und somit in den weiteren Gesetzgebungsprozess eingespeist.



Darüber hinaus berät das KomJC interessierte Bundesländer zur Methodik und Adaption des Jugend-Checks.

Von März 2023 bis März 2024 fand die partizipative Einbindung in Form eines sogenannten „Jugend-Teams“ statt, welches durch die Servicestelle Mitbestimmung des TMSGAF durchgeführt und seitens der ProJCT inhaltlich begleitet wurde. Das Jugend-Team bestand aus 50 jungen Thüringerinnen und Thüringern, die mittels einer zweifach geschichteten Zufallsstichprobe ausgewählt wurden. Diese wurden drei Mal dazu eingeladen, sich zu aktuellen Gesetzesvorhaben der Landesregierung mit ihren Perspektiven und Einschätzungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubringen.

In der 7. Wahlperiode wurden seit Einführung des Jugend-Checks Thüringen im Februar 2022 insgesamt 33 Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen geprüft. Dabei wurden 13 Jugend-Checks erstellt und den federführenden Ministerien zugeleitet. Die Gesetzesvorhaben, zu denen jugendrelevante Auswirkungen identifiziert wurden, stammten aus fünf Ressorts, der Staatskanzlei sowie in einem Fall aus den Fraktionen. Hierin wird deutlich, dass junge Menschen in Thüringen ressortübergreifend von Gesetzgebung betroffen sind.

Bis Ende 2026 soll neben der Fortführung der Gesetzesfolgenabschätzung sowie der partizipativen Einbindung junger Menschen in Form des Jugend-Teams unter anderem ein weiteres Format der Beteiligung junger Menschen an der Gesetzesfolgenabschätzung erprobt werden.



Entwicklungen in den Bundesländern

Schleswig-Holstein

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat im Jahr 2022 im Koalitionsvertrag vereinbart, den Folgen von Gesetzen auf Jugendliche in Regierung und Parlament die gebotene Beachtung zukommen zu lassen.

Berlin

Der Berliner Senat hat im April 2024 einen Beschluss gefasst, der die Implementierung eines Jugend-Checks für Berlin vorsieht. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelte das FÖV von September 2024 bis Juli 2025 ein Prüfinstrument für einen Berliner Jugend-Check. Das Prüfraster und das Prüfverfahren wurden in einem partizipativen Prozess mit jugendpolitischen Expertinnen und Experten entwickelt und an die Spezifika Berlins angepasst.

Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2022 in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart zu prüfen, inwieweit ein Jugend-Check eingeführt werden kann, welcher die Folgen von Gesetzen auf Kinder und Jugendliche unbürokratisch beurteilt.

Thüringen

Im Jahr 2022 wurde in Thüringen der erste Jugend-Check auf Landesebene eingeführt. Der Jugend-Check Thüringen wird seitdem bis Ende 2026 in einem Modellprojekt erprobt. Er beruht auf den Erfahrungen des Jugend-Checks auf Bundesebene und wurde nach dessen Vorbild entwickelt sowie an die Spezifika Thüringens angepasst. Der Jugend-Check Thüringen wird als Projekt des FÖV von der Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProJCT) durchgeführt und vom Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) gefördert.

Jugend-Check international

Als unabhängige Fachstelle ist das KomJC auch im internationalen Kontext Ansprechpartner für interessierte Länder und trägt damit zu einer Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit des deutschen Jugend-Checks bei.

In der Europäischen Union werden jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzungen in Deutschland, Österreich, Frankreich sowie in der Region Flandern in Belgien durchgeführt. Der deutsche Jugend-Check stößt dabei im internationalen Kontext auf

großes Interesse. Er unterscheidet sich von anderen jugendspezifischen Gesetzesfolgenabschätzungen unter anderem darin, dass er von einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt wird.

Die Europäische Kommission führt seit 2025 einen Jugend-Check durch, mit dem für zentrale Initiativen die Relevanz für Jugendliche bewertet wird.



Bilanz zum Jugend-Check in der 20. Legislaturperiode

Das KomJC blickt auf eine erfolgreiche Legislaturperiode im Hinblick auf die jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung zurück: Die langfristige Förderung durch das Bundesjugendministerium bedeutet Anerkennung für den Jugend-Check auf Bundesebene. Zudem hat sich das KomJC als Fachstelle etabliert und wird als solche deutschlandweit und international wahrgenommen und angefragt.



In der 20. Legislaturperiode konnte das KomJC die jugendspezifische, wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung erfolgreich fortsetzen. Eine Weiterentwicklung der Arbeit fand unter anderem im Bereich der Beteiligungsformate statt. Auch in der 21. Legislaturperiode wird das KomJC dazu beitragen, Politik und Verwaltung für jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisieren und mit dem Jugend-Check zur Generationengerechtigkeit beitragen.

Seit seiner Gründung im Jahr 2017 hat sich das KomJC als Fachstelle für jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung etabliert und wird von Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit anerkannt. Der Jugend-Check auf Bundesebene hat dabei Vorbildcharakter für Bestrebungen in den Bundesländern sowie im internationalen Kontext. Neben dem Jugend-Check auf Bundesebene wurde im Jahr 2022 in Thüringen der erste Jugend-Check auf Landesebene eingeführt. Für das Land Berlin entwickelte das FÖV ein Konzept zum Jugend-Check Berlin. Und das Land Berlin arbeitet an der Einführung und Umsetzung eines Jugend-Checks im Stadtstaat. Da weitere Bundesländer die Einführung eines Jugend-Checks prüfen wollen oder dies bereits beschlossen haben, ist es aus Sicht des KomJC wichtig, die dem Jugend-Check zugrundeliegenden Qualitätsstandards zu wahren. Hierzu gehören die Nutzung eines standardisierten Prüfinstrumentes, die Prüfung möglichst aller Gesetzesvorhaben ohne eine Vorauswahl durch eine dritte Stelle sowie die Weiterleitung der Ergebnisse des Jugend-Checks an die für den Regelungsentwurf zuständige Stelle.

Wirkungsvolle Gesetzesfolgenabschätzung nach wissenschaftlichen Maßstäben

Der Jugend-Check ist eine wirkungsvolle Gesetzesfolgenabschätzung, durch welche die Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren frühzeitig in den Blick genommen werden können. Er ist dabei die einzige Gesetzesfolgenabschätzung, die extern und nach wissenschaftlichen Maßstäben durchgeführt wird. Der Jugend-Check füllt mit seiner wissenschaftlichen Herangehensweise eine Leerstelle im Bereich der Gesetzesfolgenabschätzung und trägt zur Sensibilisierung von Politik und Verwaltung bei.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit zeigte sich in der vergangenen Legislaturperiode in Bezug auf die Einbeziehung junger Menschen. In der 20. Legislaturperiode wurden neue Partizipationsformate entwickelt und eingeführt, durch die Jugendliche und junge Erwachsene in ausgewählte Gesetzesvorhaben eingebunden werden können. Damit können sie ihre Perspektive auf ein geplantes Gesetz einbringen und Impulse für die weitere wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung liefern.

Der Jugend-Check in der 21. Legislaturperiode

Mit Blick auf die 21. Legislaturperiode bleibt es Aufgabe des KomJC, Politik und Verwaltung für eine jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass die spezifischen Herausforderungen der Lebensphase Jugend von Anfang an in Gesetzgebung mitgedacht werden. Denn der Jugend-Check zeigt, dass staatliches Handeln spezifische Auswirkungen auf das Leben junger Menschen und ihren weiteren Lebensweg hat. Daher ist es notwendig, diese frühzeitig in den Blick zu nehmen und nicht erwünschte Nebenwirkungen eines Gesetzes zu korrigieren. Gerade in einer alternden Gesellschaft, in der junge Menschen politisch unterrepräsentiert sind, kann der Jugend-Check zu mehr Generationengerechtigkeit beitragen.

Impressum

Herausgeber

Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung (FÖV)
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Kontakt

Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC)
Seydelstr. 18
10117 Berlin

➤ info@jugend-check.de

➤ www.jugend-check.de

Stand

September 2025

Gestaltung

Kristin Schlodder

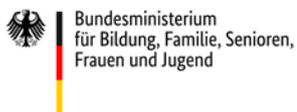
Bildnachweise

Titelbild: franz12, iStock;
S. 7: hoch3fotografie, Unsplash;
S. 9: Dominik Butzmann, photothek;
S. 11, 19, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 41: INES fotografie Berlin;
S. 13: KomJC;
S. 16, 24: goler, iStock;
S. 17: hanohiki, iStock;
S. 20: sturti, iStock;
S. 21: miniseries, iStock;
S. 22: filadendron, iStock;
S. 23: Priscilla du Preez, Unsplash;
S. 25: Paper Boat Creative, iStock;
S. 38: beide Bilder Leon Glatzel;
S. 40: Silvan Bachmann, iStock

EIN PROJEKT VON



GEFÖRDERT VOM



IM RAHMEN DER



AUS MITTELN DES



Die Fachstelle für jugendspezifische Gesetzesfolgenabschätzung

jugend-check.de